Prüfbericht-Nr. 550860216 Blatt-Nr. 1

GUIACHIEN

über die

<u>Dauerfestigkeit von Sonderrädern</u>

Antragsteller:

ARC-Alurad GmbH Fulminastr. 1 6803 Edingen-Neckarhausen

Art:

Leichtmetall-Sonderräder für Personenkraftwagen

Typ:

ADB 72

Techn. Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr

ARC-ALurad GmbH 6803 Edingen-Neckarhausen

Prüfbericht-Nr. 550860216 Blatt-Nr. 2

I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller:

ARC-Alunad GmbH

Fulminastr. 1

6803 Edingen-Neckarhausen

Vertrieb:

ARC

Fabrikmarke:

ARC

Art der Sonderräder:

Einteilige LM-Sonderräder mit unsymmetrischem Tiefbett und Doppelhump (Niederdruck-Kokillenguß).Radschüssel mit 20 radial angeordneten Lüftungsschlitzen.

Bearbeitung der Sonderräder: Felgenbett mit Felgenhörnern,

innere Felgenschulter, Radanschlußfläche und Mittenbohrung

spanabhebend bearbeitet.

Korrosionsschutz:

3-Schicht-Pulverbeschichtung mit Transparentlack eingebrannt.

I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp:

Radgröße nach Norm:

Einpreßtiefe:

zulässige Radlast:

ADB 72

7 J x 15 H2 25 +/-1 mm

530 kg

- 3 -

Prüfbericht-Nr. 550860216 Blatt-Nr. 3

1.2 Radanschluß

Befestigungsart:

mit 4 Kegelbundschrauben bzw.-

muttern (Kegel 60 Grad)

Anzahl der Befestigungs-

bohrungen:

Befestigungsbohrungs-

durchmesser:

Lochkreisdurchmesser:

14,5 + 0,5 mm98 +/- 0,1 mm $58 + 0.2 \, \text{mm}$

Mittenlochdurchmesser:

1.3 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Innenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen:

Hersteller:

Fabrikmarke:

Radtyp:

Radgröße:

Einpresstiefe:

Lochkreisdurchmesser:

Herkunftsmerkmal:

Herstellungsdatum:

ARC-Alurad

ARC

ADB 72

7J×15H2

Et 25

LK98

Made in W.-Germany

Fertigungsmonat u.-jahr z.B.

Februar 1986 in Form von:

86:

II. Sonderradprüfung

II.1 Felgengröße

Die Maße und Toleranzen der unsymmetrischen Tiefbettfelge mit beiderseitigem Hump entsprechen den Vorlagen zu der E.T.R.T.O.-Norm.

Die Maße wurden nachgeprüft.

Die nachgeprüften Muster stimmten in den wesentlichsten Punkten mit den Zeichnungsunterlagen (Zeichnung-Nr.: ARC-FI-F-00-684-01 vom 23.04.1986) überein.

Prüfbericht-Nr. 550860216 Blatt-Nr. 4

II.2 Werkstoff der Sonderräder

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht geprüft.

II.3 <u>Festigkeitsprüfung</u>

II.3.1 <u>Dauerfestigkeitsprüfung</u>

Der Dauerfestigkeitsprüfung wurden folgende Werte zugrunde gelegt:

max. Radlast: 530 kg
Reibwert: 0,9
dynamischer Reifenhalbmesser: 295 mm
Einpresstiefe: 25 mm
max. Biegemoment: 3017 Nm

Die Sonderräder wurden jeweils in den Laststufen 50 % und 75 % MBmax positiv geprüft.

Nach Ablauf der erforderlichen Mindestlastspielzahlen wurde kein Anriss festgestellt.

Ein Abfall des zugrunde gelegten Anzugsmomentes der Befestigungsteile war nicht gegeben.

II.3.2 <u>Felgenhorndrückversuch</u>

Bei der Prüfung der Energieaufnahme des inneren und äußeren Fegenhornes konnten die Richtwerte überschritten werden.

II.3.3 Salzsprühnebeltest

Eine erneute Salzsprühnebelprüfung war nicht erforderlich, da schon mehrmals positive Prüfungen mit Leichtmetall-Sonderrädern gleicher Bauweise und Werkstoffzusammensetzung durchgeführt wurden.



Prüfbericht-Nr. 550860216 Blatt-Nr. 5

III. <u>Zusammenfassung</u>

Die Leichtmetall-Sonderräder Typ ADB 72 des Herstellers ARC-Alurad GmbH, 6803 Edingen-Neckarhausen, entsprechen den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und für Krafträder" vom 27.07.1982.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige, reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Werden Änderungen an dem Sonderrad vorgenommen, so muß dieses Gutachten durch einen Nachtrag ergänzt werden.

Ein Verwendungsbereich wurde von uns nicht festgelegt. Es muß bei der Prüfung nach § 19 Abs. 2 StVZO oder § 21 StVZO jedoch folgendes beachtet werden:

- Die Zustimmung des Fahrzeugherstellers für Radgröße, Felgenbreite, Einpresstiefe und Reifengröße oder der Nachweis ausreichender Fahrwerksfestigkeit muß vorliegen.
- 2. Die geprüfte Radlast muß ausreichend sein.
- Anbaumaße (Art der Befestigung und Zentrierung, Lochkreisdurchmesser, Schrauben-bzw. Bolzenlänge und -gewinde) müssen übereinstimmen.
- Ausreichende Freigängigkeit unter allen Betriebsbedingungen muß gegeben sein.

Dieses Gutachten umfaßt Blatt 1 - 5 und ist nur als Einheit gültig.

Landau, den 21. Mai 1986

amtlich wannten Sachverständige

Prüfbericht-Nr. 550860216 Blatt-Nr. 3

I.2 Radanschluß

Befestigungsart:

mit 4 Kugelbundschrauben bzw.muttern

Anzahl der Befestigungsbohrungen: Befestigungsbohrungsdurchmesser: Lochkreisdurchmesser: Mittenlochdurchmesser:

14,5 + 0,5 mm 98 +/- 0,1 mm 58 + 0,2 mm

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Innenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegøssen:

Hersteller:
Fabrikmarke:
Radtyp:
Radgröße:
Einpresstiefe:
Lochkreisdurchmesser:
Herkunftsmerkmal:
Herstellungsdatum:

ARC-Alurad
ARC
ADB 72
7Jx15H2
Et 25
LK98
Made in W.-Germany

Fertigungsmonat u.-jahr z.B. Februar 1986 in Form von:

86 :

II. Sonderradprüfung

II.1/ Felgengröße

Die Maße und Toleranzen der unsymmetrischen Tiefbettfelge mit beiderseitigem Hump entsprechen den Vorlagen zu der E.T.R.T.O.-Norm.

Die Maße wurden nachgeprüft.

Die nachgeprüften Muster stimmten in den wesentlichsten Punkten mit den Zeichnungsunterlagen (Zeichnung-Nr.: ARC-FI-F-00-684-01 vom 23.04.1986) überein.